

# SV ILMENAU v. 1923 e.V. - BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum SV Ilmenau v. 1923 e.V. als aktives/passives Mitglied der Abteilung\_\_\_\_\_ (bitte unbedingt angeben) zum 01.\_\_\_\_20\_\_\_\_

Ich erkenne damit die Satzung des Vereins sowie der zuständigen Sportverbände an. Einen Auszug aus der Vereinssatzung habe ich erhalten.

Name:..... Vorname:.....

geb.:..... in:.....

Beruf:..... Telefon:.....

Anschrift:.....

Bei Anmeldung zum Familienbeitrag bitte die Familienmitglieder entsprechend auf der Rückseite auflühren. Der Anmeldende tritt hiermit der Beitragsschuld der von ihm angemeldeten Personen als eigene Verbindlichkeit gegenüber dem SV Ilmenau bei.

Ort, Datum (Unterschrift bei Minderjährigen auch der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreters)

## **Beitrag pro Monat:**

**ab 01/2009**

Aufnahmegebühr		€ 3,00
Kinder/Jugendliche/Schüler	monatlich	€ 5,50 = € 66,-- p.A.
Studenten/Azubis/Wehrpflichtige (18-23 Jahre)	monatlich	€ 6,50 = € 78,-- p.A.
Rentner (Altersteilzeit fällt nicht darunter)	monatlich	€ 6,50 = € 78,-- p.A.
Erwachsene	monatlich	€ 10,-- = € 120,-- p.A.
Familien	monatlich	€ 20,-- = € 240,-- p.A.
Passive (nur auf Antrag)	monatlich	€ 5,50 = € 66,-- p.A.

Anschrift- und Kontoänderungen sind bitte umgehend mitzuteilen!

Studenten, Wehrpflichtige u. Auszubildende mögen bitte vermerken, bis zu welchem Zeitpunkt Sie dieses ca. noch sind. (Bitte Monat u. Jahr angeben)

Beitrittserklärungen ohne Einzugsermächtigung sind lt. Satzung ungültig!

Ermächtigung zum Einzug von Beiträgen mittels Lastschrift.

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den SV Ilmenau v. 1923 e.V. widerruflich den von mir/uns zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag nach Wahl halbjährlich/jährlich (zutreffendes bitte unterstreichen) bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos

Nr.....bei der.....

BLZ.....mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Name:..... Vorname:.....

Anschrift:.....

.....  
Ort/Datum (Unterschrift des Kontoinhabers)

**Auszug** aus der Satzung des SV Ilmenau von 1923 e.V. vom 5. Juli 1974  
(Geänderte Fassung nach dem Stand vom 28. Januar 2011)

### **§ 3 Rechtsgrundlage**

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie aller Organe des Vereins werden durch die vorliegende Satzung und die Satzungen der Sport- und Fachverbände, denen der Verein angeschlossen ist, ausschließlich geregelt. Für Streitigkeiten, die aus der Mitgliedschaft zum Verein und allen damit im Zusammenhang stehenden Fragen entstehen, ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen, soweit nicht von den satzungsgemäß hierfür zuständigen Stellen eine Sondergenehmigung hierfür erteilt wird.

### **§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche Person auf schriftlichen Antrag erwerben, sofern sie sich zur Beachtung dieser Satzungsbestimmungen durch Unterschrift bekennt. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist nachdem BGB erforderliche Erklärung des gesetzlichen Vertreters maßgebend. Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Vereinsvorstandes erworben. Ein derartiger Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn das aufzunehmende Mitglied die festgesetzte Aufnahmegebühr bezahlt hat. Die Mindestmitgliedsdauer beträgt ein Jahr. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. eines Monats, in dem sie beantragt wird. Wird die Aufnahme abgelehnt, so steht dem Aufnahmesuchenden das Beschwerderecht an den Ehrenrat zu, der endgültig entscheidet.

### **§ 7 Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung, die beim Vorstand spätestens bis 30. September eingegangen sein muss. Der Austritt wird mit Ende des ablaufenden Kalenderjahres wirksam, sofern die Mindestmitgliedsdauer von einem Jahr erfüllt ist. Austrittserklärungen müssen eigenhändig, bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern, unterschrieben werden.

Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft zur Entstehung gelangten Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.

Melbeck, den 28. Januar 2011  
Der Vorstand

